Wohnungsgeberbestätigung (gem. §19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

- Zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Hiermit wird ein □ Einzug in bzw. □ Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:		
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer		
Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)		
	genannte Wohnung ist/sind ame) ein- bzw. ausgezogen:	folgende Person/en (Vor- und
1		2
3		4
5		□ weitere Personen siehe Rückseite
Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der von ihm beauftragten Person/Stelle:		
Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person		
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)		
PLZ	Ort	
Angaben zum Eigentümer der Wohnung : (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§3 Abs. 2 Nr. 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)		
Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person		
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)		
PLZ	Ort	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden. (§54 i. V. m. §19 BMG).